



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 13 – Uferstraße Nord;
Auslegung**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Füssen hat am 07.02.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 13 – Uferstraße Nord gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Um die entlang der Uferstraße aufgereichte Bebauung dem gegebenen Landschaftsbild anzugleichen werden die jeweiligen maximalen Firsthöhen der Gebäudeteile auf jeder Parzelle festgelegt. Durch diese Festlegung der NN-bezogenen Firsthöhen wird innerhalb der betreffenden Bereiche sowohl ein stetiges Ansteigen als auch stetiges Abfallen der Gebäudehöhen erreicht, um somit das gegebene Landschaftsbild widerzuspiegeln. Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Anordnung und Ausrichtung der Giebel wird ein aufgelockertes aber einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 13 - Uferstraße Nord erstreckt sich entlang der nordöstlichen Seite der Staatsstraße 2008, begrenzt im Westen einschließlich einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 227, Gemarkung Hopfen am See und im Südosten einschließlich des Grundstücks Fl. Nr. 35/4, Gemarkung Hopfen am See. Der räumliche Geltungsbereich ist den Bebauungsplanzeichnungen zu entnehmen. Das Plangebiet ist 67,245 ha groß.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats auszulegen. Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Landratsamt Ostallgäu – Untere Naturschutzbehörde vom 18.11.2014, Landratsamt Ostallgäu – Untere Bodenschutzbehörde vom 10.11.2014 und Wasserwirtschaftsamt vom 24.11.2014.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom Montag, 20.02.2017 bis Montag, 20.03.2017

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Zeitgleich werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/4932.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs – unmaßstäblich

Füssen, 09.02.2017
STADT FÜSSEN

gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Freitag, 10.02.2017 bis Montag, 20.03.2017.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Montag, 20.02.2017 bis Montag, 20.03.2017.